

Besondere Randbedingungen für Bauausführung sowie Bauphasen- und Koordinierungskonzept

1 Allgemeines

Die ausgeschriebenen Leistungen sind Bestandteil mehrerer Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke 6142 Berlin–Görlitz durch die DB AG.

Parallel zur vorliegenden Maßnahme in Raddusch wird durch den Auftraggeber (WAC) eine weitere Leitungsbaumaßnahme im Bereich eines benachbarten Bahnübergangs in Görlitz ausgeschrieben. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich durch unterschiedliche Auftragnehmer.

Darüber hinaus werden im Umfeld der Maßnahmen Leistungen der DB AG durchgeführt. Die Leistungen des Auftragnehmers sind daher unter Berücksichtigung eisenbahnbetrieblicher, verkehrlicher und organisatorischer Randbedingungen auszuführen.

Der Auftragnehmer hat sämtliche erforderlichen Abstimmungen mit dem Auftraggeber, der DB AG, den zuständigen Behörden sowie weiteren beteiligten Auftragnehmern eigenverantwortlich durchzuführen und in seine Bauablaufplanung einzubeziehen.

Die Bauablaufkoordination beginnt unmittelbar nach Auftragserteilung.

2 Arbeitsvorbereitung und Abstimmungen

Unmittelbar nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer mit sämtlichen vorbereitenden Maßnahmen zu beginnen. Hierzu gehören insbesondere:

- Erstellung und Fortschreibung der Bauablaufplanung,
- Abstimmungen mit der DB AG und deren beauftragten Stellen,
- Vorbereitung und Einreichung erforderlicher Unterlagen,
- Abstimmungen zu Sicherungsmaßnahmen und bahnbetrieblichen Belangen,
- Beantragung erforderlicher Zustimmungen und Genehmigungen,
- Abstimmungen zu Betra-Verfahren und Havarieplänen,
- Abstimmungen mit Auftraggeber, Behörden und weiteren Auftragnehmern,
- Beauftragung erforderlicher Nachunternehmer,
- unverzügliche Auslösung sämtlicher erforderlicher Materialbestellungen.

Für sämtliche Bahnquerungen ist vor Ausführungsbeginn eine Abstimmungs- und Genehmigungsphase mit der DB AG von mindestens 4 Wochen zu berücksichtigen.

3 Verkehrsführung

Auf Grundlage der Abstimmungen mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt gelten folgende verbindliche Randbedingungen:

- Die Bahnübergänge in Raddusch und Görlitz dürfen nicht gleichzeitig voll gesperrt werden.
- Zu jedem Zeitpunkt muss mindestens eine leistungsfähige Verkehrsverbindung für den öffentlichen Verkehr sowie für den Baustellen- und Betriebsverkehr der DB AG zur Verfügung stehen.

- Der Bahnübergang Göritz einschließlich der Verkehrsverbindung über den Mühlenweg dient während einer Sperrung des Bahnübergangs Raddusch als Umleitungsstrecke.
- Maßnahmen, welche die Befahrbarkeit des Mühlenweges wesentlich einschränken oder dessen Umleitungsfunktion aufheben, dürfen daher nicht gleichzeitig mit einer Vollsperrung des Bahnübergangs Raddusch erfolgen.
- Der Groß Lübbenauer Weg steht nicht als Umleitungsstrecke zur Verfügung.
- Die jeweils erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sperrungen sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich beim zuständigen Straßenverkehrsamt zu beantragen.

4 Bauphasen- und Koordinierungskonzept

Phase 1 – Arbeitsvorbereitung und Genehmigungen

- Abstimmungen mit DB AG
- Materialbestellungen
- Nachunternehmerbindung
- Beantragung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Betra-Verfahren
- Havarieplan
- Bauablaufplanung

Randbedingung:

Mindestens 4 Wochen Vorlaufzeit vor Durchführung der jeweiligen Bahnquerung.

Phase 2 – Vorbereitende Arbeiten

Raddusch

- Baustelleneinrichtung
- Suchschachtungen
- Herstellung erforderlicher Baugruben
- vorbereitende Leitungsarbeiten

Göritz

- Baustelleneinrichtung
- Umverlegung bzw. Tieferlegung der vorhandenen Schmutzwasserdruckleitung
- Herstellung der Start- und Zielgruben für HDD- und Vortriebsarbeiten
- vorbereitende Leitungsarbeiten

Randbedingung:

Die vorhandenen Verkehrsverbindungen über die Bahnübergänge bleiben grundsätzlich nutzbar.

Phase 3 – Bahnquerung Raddusch

- HDD-Verlegung Mantelrohr und Einzug Medienrohr
- Anschluss- und Umschlussarbeiten
- Wiederherstellung der Befahrbarkeit

Randbedingung:

Während der Sperrung des Bahnübergangs Raddusch müssen der Bahnübergang Göritz sowie die Verkehrsverbindung über den Mühlenweg uneingeschränkt als Umleitungsstrecke zur Verfügung stehen.

Phase 4 – Bahnquerungen und Leitungsbau Göritz

Nach Wiederfreigabe der Verkehrsverbindung in Raddusch:

- HDD-Bahnquerung Trinkwasserleitung
- Pilotrohrvortrieb Schmutzwasserkanal
- Leitungsverlegung im Mühlenweg, Herstellung und Inbetriebnahme des Schmutzwasserprovisoriums
- Inbetriebnahme der Neuanlagen

Die Herstellung der Schmutzwasser-Bahnquerung mittels Pilotrohrvortrieb kann grundsätzlich unabhängig von einer Vollsperrung des Bahnübergangs erfolgen.

Randbedingung:

Während der Arbeiten in Göritz muss die Verkehrsverbindung über Raddusch uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Phase 5 – Stilllegung und Fertigstellung

Raddusch

- Außerbetriebnahme TWL Bereich Altquerung
- Ausbau Medienrohr aus Schutzrohr
- Verdämmung vorhandenes Schutzrohr

Göritz

- Rückbau der Altquerungen Trinkwasser und Schmutzwasser
- Ausbau Medienleitungen SW/TW aus Schutzrohr
- Verdämmung vorhandener Schutzrohre

Abschließende Leistungen

- Oberflächenwiederherstellung
- Dokumentation
- Bestandsunterlagen
- Abnahmen

5 Maßnahmen der DB AG

Parallel zu den Leistungen des Auftragnehmers werden Maßnahmen der DB AG durchgeführt.

Diese Maßnahmen sind zu dulden und mit den beteiligten Unternehmen abzustimmen.

Insbesondere sind folgende Randbedingungen zu berücksichtigen:

- Die von der DB AG geplante Baustraße in Göritz parallel zur Bahnstrecke wird voraussichtlich ab November 2026 hergestellt.
- Die hierfür erforderliche Zufahrt vom Mühlenweg ist jederzeit sicherzustellen.
- Die geplante Baustelleneinrichtungsfläche der DB AG im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Raddusch muss während der gesamten Bauzeit erreichbar bleiben.

6 Kalkulationshinweis

Die beschriebenen Randbedingungen und Abhängigkeiten sind bei der Angebotsbearbeitung und Kalkulation zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für:

- Abstimmungen mit der DB AG,
- zeitversetzte Sperrungen,
- Koordinierung mit weiteren Auftragnehmern,
- Einschränkungen infolge der Verkehrsführung,
- Duldung und Koordinierung paralleler Maßnahmen der DB AG,
- mögliche Bauablaufanpassungen infolge behördlicher und eisenbahnbetrieblicher Anforderungen.

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, gelten die hierfür erforderlichen Leistungen als Nebenleistungen und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.